

BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH München

Wichtige Mitteilung betreffend das OGAW-Sondervermögen BayernInvest Asset Light-Fonds (WKN A1J17Z, ISIN DE000A1J17Z0)

Auflösung des OGAW-Sondervermögens

Die Gesellschaft kündigt ihr Verwaltungsrecht an dem OGAW-Sondervermögen BayernInvest Asset Light-Fonds gemäß § 99 Abs. 1 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) in Verbindung mit § 21 Abs. 1 der Allgemeinen Anlagebedingungen zum **30. September 2017, 24:00 Uhr**. Die Ausgabe von Anteilen wird ab dem 20. März 2017 eingestellt.

Das Verfügungsrecht über das OGAW-Sondervermögen geht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung auf die Verwahrstelle (Bayerische Landesbank, München) über (§ 100 Abs. 1 Nr. 2 KAGB in Verbindung mit § 21 Abs. 2 der Allgemeinen Anlagebedingungen). Die Verwahrstelle hat das OGAW-Sondervermögen abzuwickeln und an die Anleger zu verteilen. Mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) kann die Verwahrstelle von der Abwicklung absehen und einer anderen Kapitalverwaltungsgesellschaft die Verwaltung des OGAW-Sondervermögens nach Maßgabe der bisherigen Anlagebedingungen übertragen.

München, im März 2017

BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

Die Geschäftsführung